

VORSORGEAUFTRAG, PATIENTENVERFÜGUNG, GENERALVOLLMACHT, SCHWEIGEPFLICHTENT- BINDUNG, TESTAMENT, BESTATTUNGSPLANUNG

Alles aus einer Hand – Unterstützung zu Lebzeiten und im Trauerfall.



Damit bei einer Urteilsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall die persönliche und finanzielle Sorge sowie die Vertretung im Rechtsverkehr in privater Hand verbleibt und nicht von den Behörden übernommen wird, genügt ein erstes Treffen mit unserem Vorsorgespezialist.

Hier erfolgt die erste Bestandsaufnahme der individuellen Situation. Der Kunde kann aus verschiedenen Leistungspaketen wählen oder einzelne Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Im Trauerfall müssen manche Aufgaben innert kürzester Zeit erledigt werden. Dafür sind die Hinterbliebenen verantwortlich. Diese sind jedoch im Arbeitsprozess oder in einer Familienstruktur eingebunden. Vor allem bei plötzlich auftretenden Todesfällen gilt es, einerseits die lebensweltlichen

Pendenzen der Verstorbenen zu regeln und andererseits die festgefügtten Arbeits-, Schul- und Familienprozesse am Laufen zu halten. Vor allem, wenn Familien mit Kindern betroffen sind.

Der Alltag fordert diverse administrative und persönliche Aufgaben, welche erledigt werden müssen. Damit sich ihr Kunde unbesorgt den schönen Zeiten im Leben widmen kann, unterstützen oder übernehmen unsere Vorsorgespezialisten diese Aufgaben.

Gehen Sie frühzeitig auf Ihre Kunden zu, informieren Sie diese über die Möglichkeiten und sorgen Sie vor, damit auch Sie im Trauerfall die Wünsche des Kunden kennen und entsprechend handeln können. ●

Bei Fragen oder für eine Zusammenarbeit kontaktieren Sie uns bitte unter: info@iguv.ch

